Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 1/2 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 80. **Mittwoch** den 13. Februar 1901. **95. Jahrgang.**

Die Sicherung letztwilliger Wünsche.

Dr. B. Der kürzlich verstorbene Bürgermeister Brinkmann in Berlin hatte bei seinen Lebzeiten ernstlich den Wunsch geäußert, demnächst seine Leiche verbrennen zu lassen. Die Familie machte jedoch ihren bereits ertheilten Auftrag, die Verbrennung der Leiche vorzunehmen, auf Wunsch des Magistrats von Berlin wieder rückgängig und Brinkmann ward auf dem Kirchhof begraben. Es giebt Niemand, der gegenüber der Entschließung der Familie berechtigt gewesen wäre, der dem Willen des Verstorbenen zuwider erfolgten Beerdigung zu widersprechen. In einem schriftlichen Testamente war der Wunsch nicht geäußert, und ein mündliches Testament kennt unser Gesetz nur, wenn es vor dem Richter oder dem Notar erklärt ist.

Aber auch wenn der Wunsch nach Feuerbestattung in einem förmlichen Testamente in bestimmtester Form ausgesprochen worden wäre, was würde das ändern? Nichts, rein gar nichts. Es würde trotzdem Niemand geben, der die Befolgung des letzten Willens gegen die Erben zwangsweise hätte durchsetzen können. Das Wunde nun unwichtig erscheinen, denn nur eine verschwindende Minderzahl von Menschen hegt den Wunsch der Verbrennung nach ihrem Ableben. Von allgemeinem Interesse wird die Frage aber dadurch, daß auch für Wünsche anderer Art das Gleiche gilt. Z. B., Jemand wünscht die Errichtung eines bestimmten Denkmals auf seinem Grabe, er wünscht, daß sein Sohn einen bestimmten Beruf ergreift, oder an einem bestimmten Orte sich niederlasse oder nicht niederlasse, oder daß die Tochter eine bestimmte Heirath eingehe oder nicht eingehe, daß die Kinder das Grundstück nicht verkaufen, daß mit dem handschriftlichen Nachlaß in bestimmter Weise verfahren werde. Diese Wünsche zu erreichen, ist gesetzlich am einfachsten möglich, wenn der Erblasser die Erfüllung seines Wunsches zur „Bedingung" einer Zuwendung macht. Möchte er das nicht, weil er die zu Erben oder Vermächtnißnehmern eingesetzten Personen unter allen Umständen bedenken will, z. B. den Gatten und die eigenen Kinder, so bleibt nur der Ausweg, dafür zu sorgen, daß Jemand vorhanden ist, der ein pecuniäres Interesse daran hat, daß der Wunsch des Erblassers zur Ausführung kommt. Einen solchen Interessenten kann er in einfachster Weise schaffen, indem er seinem Erben die Erfüllung des Wunsches bei Vermeidung einer einem Dritten zu zahlenden Strafe auferlegt. Aber dieser Weg ist in Fällen unserer Art gewöhnlich nicht gangbar, denn wer mag seinen nächsten Angehörigen in seinem letzten Willen Strafe androhen für den Fall, daß sie seine Wünsche nicht erfüllen? Ein anderer Weg ist der, daß man für den Fall, daß die Wünsche unerfüllt bleiben, eine andere Person als diejenige, der wir die Erfüllung anheim gegeben haben, mit einem entsprechenden Theile des Vermögens bedenkt. Der drohende Verlust eines Theils des Nachlasses übt vielleicht seinen Einfluß auf den ursprünglich Bedachten aus, und er erfüllt den Wunsch des Verstorbenen, um nicht sehen zu müssen, daß eine fremde, dem Verstorbenen weniger willkommene Hand dessen Wunsch zur Ausführung bringt. — Der alte Satz, wo kein Kläger ist, ist kein Richter, zeigt sich bei letztwilligen Verfügungen dieser Art in vollster Wirksamkeit. Wenn man nicht unbedingtes persönliches Vertrauen zu den bedachten Personen haben kann, dann bleibt kein anderer Ausweg übrig, als eine Person zu schaffen, die unter Umständen als Kläger, zum Beispiel als Ersatzerbe an Stelle des zuerst Bedachten, auftreten kann.

Noch eine andere Art von Fällen giebt es, in denen die Ausführung letztwilliger Wünsche nicht selten vereitelt wird. Vor etwa Jahresfrist ungefähr berichteten die Zeitungen, daß Prof. Baron in Bonn sein beträchtliches Vermögen der Stadt Berlin vermacht habe, mit der Auflage, eine vegetarische Erziehungsanstalt zu errichten. Der Stadtverordneten-Vorstand hat die Annahme der Erbschaft mit dieser Auflage abgelehnt, weil eine vegetarische Ernährung den Grundsätzen der medicinischen Wissenschaft widerspreche. Ganz ebenso würde es dem Erblasser wahrscheinlich auch ergangen sein, wenn er eine letztwillige Stiftung zu jenem Zwecke gemacht hätte. Denn jedwede Stiftung bedarf, um ins Leben zu treten, der Genehmigung des Bundesstaats, in dessen Gebiet sie ihren Sitz haben soll. Wenn also Jemand sein Vermögen zu Zwecken der ebenerwähnten Art bestimmt hat oder z. B. zum Schutze der Geisteskranken gegen Mißhandlungen in staatlichen und privaten Irrenanstalten oder zur Erleichterung der Verfolgung von Ansprüchen gegen Behörden wegen Pflichtverletzung, so würde es höchst zweifelhaft sein, ob eine Stiftung mit solchem Zwecke die staatliche Genehmigung erhalten würde, weil es sich um Ziele handelt, zu deren Erreichung wahrscheinlich nach Ansicht der Regierung eine private Unterstützung nicht wünschenswerth ist.

Ist Jemand davon durchdrungen, daß der ihm vorschwebende Zweck dem Gemeinwohl diene, und will er sich nicht der Gefahr aussetzen, daß im Falle der Ablehnung seiner Stiftung sein Vermögen den ihm völlig fernstehenden gesetzlichen Erben zufalle, so muß er andere Wege aufsuchen. Als besonders geeignet erscheint die Gründung eines Vereins zu dem gewollten Zwecke. Der Verein erhält, wenn seine Satzungen den normativen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen, die Rechte einer juristischen Person, oder, um es deutsch zu sagen, er wird rechtsfähig, kann also Vermögen, bewegliches und unbewegliches, erwerben. Diesem Verein ruft der Erblasser am besten schon selbst ins Leben, und ihm kann er sein Vermögen zuwenden. Allerdings ist auch dies nicht unbeschränkt zulässig. Verfolgt der Verein politische, socialpolitische oder religiöse Ziele, so erlangt er die Rechtsfähigkeit nicht ohne Weiteres, sondern nur dann, wenn von der Verwaltungsbehörde kein Einspruch gegen die Eintragung in das Vereinsregister erfolgt. Aber auch wenn die Ziele nicht zu einer dieser Kategorien gehören, so sind Zuwendungen trotzdem nur in beschränktem Maße zulässig. Zwar das Bürgerliche Gesetzbuch selbst enthält solche Beschränkungen nicht, das Einführungsgesetz ermächtigt aber die Landesgesetze, beschränkende Vorschriften zu erlassen. Hiervon ist denn auch überall Gebrauch gemacht. So schreibt Artikel 6 des preußischen Ausführungsgesetzes vor, daß nicht nur Schenkungen, sondern auch Zuwendungen von Todeswegen an juristische Personen zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung des Königs oder der durch Königl. Verordnung bestimmten Behörde bedürfen, wenn sie Gegenstände von mehr als 5000 ℳ betreffen.

Die dauernd gesicherte materielle Unterstützung von Zielen, die sich im Widerspruch mit den Ansichten der Staatsregierung befinden, hat also mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Es wird dem betreffenden Capitalisten nichts übrig bleiben, als nach und nach sein Vermögen dem Vereine, dessen Leitung er selbst in die Hand nimmt, zum Zwecke seiner Organisation zuzuwenden, so daß der Verein schließlich bei seinem Ableben in der Lage ist, mit einer letztwilligen Zuwendung von nur noch 5000 ℳ seitens des Stifters aus eigenen Kräften fortzubestehen.

Die Wirren in China.

Am chinesischen Kaiserhofe in Sian-fu.

II. Sian-fu nach der Ankunft des Kaiserpaares.

Am 24. October hielt der kaiserliche Hof seinen Einzug in Sian. Eine Unmasse Soldaten begleiteten ihn. In Tragsesseln saßen 1) die Kaiserin-Wittwe, 2) Kuang Hsü, 3) die junge Kaiserin und 4) Tai-no-tuo, der Sohn von Tuan-Wang. Gegen alten Brauch durfte das Volk den feierlichen Einzug ansehen. Die Gardinen der Tragsessel der alten Kaiserin, des Kaisers und des vermeintlichen Kronprinzen waren zurückgeschlagen, so daß Alle die Herrschaften sehen konnten. Der Zug ging durch das Ostthor und begab sich auf dem kürzesten Wege nach den für den Hof bestimmten Wohnungen, dem Peh-Yuan, wo er auch jetzt noch weilt.

Hatten wir gefürchtet, daß mit der Ankunft der Kaiserin für uns die Todesstunde geschlagen habe, so hatten wir uns glücklicher Weise geirrt. Mit der Kaiserin war auch zugleich der neue Gouverneur Tsên gekommen, und dieser erließ alsbald ein Edict, in dem er auf Geheiß der Kaiserin mittheilte, daß Niemand es wagen sollte, die Christen oder Europäer zu belästigen. Tod wurde einem jeden Soldaten angedroht, der auch nur eine Kirche oder ein christliches Haus betreten würde. Der Gouverneur schrieb an unseren Bischof einen schönen Brief, in welchem er ihn aufforderte, mit den europäischen Schwestern, die in die Berge geflüchtet waren, zurückzukehren. So war also die Ruhe in Shensi wiederhergestellt, nachdem man nur wenige kleine Kirchen zerstört und in den entlegenen Theilen wenige Christen getödtet hatte. Somit konnten wir denn auch an die Abreise nach Deutschland denken, wohin wir vom Bischof geschickt wurden, um Almosen zu sammeln für unsere hungernden Christen.

Am 15. November verließen wir unter militärischer Escorte Sian, nachdem uns noch Tsên-fu-tai einen Reisepaß ausgestellt hatte. Die Reise ging über die Südberge nach Lung-tschi-hsian, Ting-tse-kuan, Lao-hô-kou. Ueberall wurden wir von den Mandarinen ehrenvoll empfangen. Wir haben überhaupt noch niemals eine so ruhige Reise in China gemacht, als diese von Sian-fu bis Hankau.

Das hier geschilderte Verhalten des Schatzmeisters Tuan Fang und des Gouverneurs Tsên, eines Bruders des hiesigen Zollinspekts, verdient alle Anerkennung. Zugleich läßt sich aus der Thatsache, daß die beiden Männer durch ihre ruhige Besonnenheit über die bodenlose Verfahrenheit der kaiserlichen Rathgeber offenbar triumphirt haben, vielleicht der Schluß ziehen, daß man bei Hofe das Wahnsinnige der Pläne des Prinzen Tuan und Genossen allmählich einzusehen anfängt. — Nach ferneren Aeußerungen der Brüder Güte ist der Kaiser Kuang Hsü in keiner Weise in der Lage, der Kaiserin-Wittwe gegenüber seinem Willen Geltung zu verschaffen. Er ist im Namen des Gouverneurs unter beständiger Aufsicht und ist jedes Mal, wenn er versucht hat, sich im Freien zu bewegen, von den Eunuchen der alten Kaiserin zurückgehalten worden. Der einflußreichste Mann soll noch immer der Obereunuche Li Lien Ying sein. Wie die Brüder Güte versichern, macht die Bevölkerung den Hof für alles Unheil verantwortlich und spricht höchst despectirlich von ihm. Die Kaiserin-Wittwe soll mit argen Spitznamen, wie „der weibliche Tiger", belegt werden, und man sehne in Anbetracht der Hungersnoth im Lande ihre Abreise herbei. Im Allgemeinen sind die beiden Missionare der Ansicht, daß nur ein strenges Vorgehen der Mächte gegen die Rädelsführer eine günstige Lösung der Wirren herbeiführen könne.

C. H. **Berlin**, 12. Februar. (Privattelegramm.) **Nach einer Meldung aus Tientsin vom 9. Februar kann die Post in den Häfen von Shanhaikwan und Tsingwantau wieder gelandet werden.**

* **Paris**, 12. Februar. (Telegramm.) **General Voyron meldet, die Eisenbahn Peking-Paotingfu sei am 10. Februar eingeweiht worden. Er habe in Gegenwart des französischen und des belgischen Gesandten eine Parade über die Truppen abgehalten, der eine zahlreiche chinesische Volksmenge beiwohnte. Die Haltung der Truppen sei vorzüglich, der Gesundheitszustand sehr gut.**

Der Krieg in Südafrika.

* **London**, 12. Februar. (Privattelegramm.) **Dewet überschritt gestern den Oranjefluß bei Norvalspont, nachdem er General Knox geschlagen, und rückt in zwei Colonnen auf Colesberg und Philippstown vor, von fünf englischen Colonnen gefolgt. Dewet hält die Bahnlinien südwärts.**

* **London**, 12. Februar. (Telegramm.) „Reuter's Bureau" berichtet aus Willston unter dem 11. Februar: Die Colonne des Obersten Delisle kam hier von Calvinia an; sie hatte 72 Meilen in 48 Stunden zurückgelegt. Die Boeren rückten gegen Banwykloi vor.

* **London**, 12. Februar. (Telegramm.) Dem „Reuter'schen Bureau" wird aus Queenstown unter dem 11. Februar berichtet: **General Brabant hielt in einer Versammlung eine Ansprache, in der er nachdrücklich betonte, es sei nothwendig, daß die Farmer als Freiwillige Militärdienst leisten, um die Colonie zu vertheidigen. Es lassen sich viele als Rekruten einreihen.**

Die Taktik der Boeren

besteht im Wesentlichen darin, in möglichst vielen, aber sehr kleinen Haufen auszuschwärmen. Dadurch vermögen sie nicht allein das Land um so intensiver abzugrasen, sondern sie leiten auch die sie verfolgenden Engländer vollständig in die Irre. So kommt es vor, daß z. B. ein englischer Heerführer oft fünf bis sechs gleichzeitige Angaben über den Stand der Boeren erhält, so daß er absolut nicht weiß, wohin er sich zuerst wenden soll. Meistens ist dies auch ganz gleich, denn er kann ziehen wohin er will, die Boeren findet er doch nicht; allenfalls erfährt er nachträglich, daß sie diese oder jene Gegend, wo er nicht war, unsicher gemacht haben. Wie es scheint, wollen die Boeren das Herunterkommen Dewet's abwarten, ehe sie zu größeren Schlägen ausholen. Aber das Abwarten hat sich noch allemal verderblich für sie erwiesen, denn die Engländer gewinnen Zeit sich zu verstärken. Und so wird es wohl auch dieses Mal wieder sein. Nach offiziellen Angaben ist eines der kleineren Commandos, welches seiner Zeit über Allwal North eingebrochen war, wieder über den Oranjefluß zurück, angeblich weil es von Seiten der Bevölkerung nicht das geringste Entgegenkommen gefunden habe; Andere behaupten, es habe so reichliche Beute, besonders an Pferden gemacht, daß es den zurückgebliebenen Commandos zunächst etwas von seinem Ueberfluß abgeben wolle, d. h. mit anderen Worten, um sie vor Allem berauben und somit zugfähig zu machen.

Zwei merkwürdige Reden werden berichtet, welche Steijn und Dewet Ende November vorigen Jahres in Klerksdorp, das damals die Engländer räumen mußten, gehalten haben. Die

Rede Dewet's

ist so originell, daß sie Weiterverbreitung verdient. Unter Anderem meinte er, es werde jetzt viel Aufsehens von ihm in der Welt gemacht; aber sehr viele der Heldenthaten, welche ihm zugeschrieben wurden, seien gar nicht wahr; dann wieder werde vielfach in der Presse behauptet, er habe europäische Erziehung genossen und Kriegskunst in Europa studirt; das sei aber ebenso erlogen. Thatsache sei, daß er im Freistaate erzogen, und daß diese Erziehung allerdings noch eine recht magere gewesen sei. Sehr erbost zeigte sich Dewet über den Artikel einer südafrikanischen Zeitung, in welchem ihm vorgeworfen werde, er sei ursprünglich nichts Anderes als ein Saukirt gewesen, der noch dazu seine Schweine persönlich zu Markte getrieben habe. Dewet hält es für nothwendig, sich hiergegen ausführlich zu verwahren, indem er darlegt, daß er wohl mit Schweinen gehandelt, aber sie nie persönlich zu Markte getrieben habe, sondern dies von seinem Knechte habe besorgen lassen, während er nur den Verkauf geleitet hätte! Aufs Politische übergehend, meinte der kühne Boerenführer, jeder echte Boer solle sein Glaubensbekenntniß in folgender Weise erweitern: „Liebe Deinen Nächsten, aber hasse den Engländer." Er wenigstens erziehe seine Kinder nach diesem Grundsatze. Es heiße zwar, daß es wenigstens einige gute Engländer auf Erden gegeben hätte, aber die müßten offenbar längst ausgestorben sein; denn ihm sei noch nie ein solcher begegnet. Ferner äußerte er sich über die schwebende Kriegslage dahin, daß der endgiltige Erfolg doch auf Seite der Boeren sein würde; mögen die Engländer das Land nur verwüsten, dasselbe werde schon wieder emporkommen, denn die Capitalisten würden es selbst wieder mit ihrem Gelde befruchten, und kommen würden sie, so sicher wie Schweine nach Kürbissen kommen. Die Kürbisse aber, das seien die Goldminen in Transvaal. Einst, so erzählte er, hätten ihn die Engländer in einer Stärke von 26 000 Mann verfolgt. Er habe nur 2000 Mann bei sich gehabt und daher nicht gewagt, Stand zu halten. Aber da habe er die Engländer alle an der Nase herumgeführt und sei schließlich doch entkommen. Und so werde es stets gehen, denn fangen würden sie ihn nie. Aber sollte dies doch einmal geschehen, oder sollte er im Kampfe fallen, so läge daran sehr wenig, denn er habe dafür gesorgt, daß ein Anderer sein Nachfolger werde. Sollten ihnen die Nahrungsmittel oder der Kriegsbedarf ausgehen, so würden sie einfach in die Capcolonie einbrechen und da von ihren Freunden Alles in Hülle und Fülle erhalten; wenn diese sich aber gegen die Zumuthung verwahren wollten, so würden sie ihnen das Erforderliche einfach „commandiren" und mit Anweisungen auf die alte gute Freistaat-Regierung quittiren! Zum Schlusse meinte Dewet, er stehe eben im Begriffe, nach der Colonie aufzubrechen. Unter Afrikanern sei keine Neutralität möglich; entweder wären die Capländer gegen sie oder für sie; dazwischen gäbe es nichts.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 11. Februar. (Die freiwilligen Spenden der Arbeitgeber für ihre Arbeiter und die Socialdemokratie.) „Hartherzige Capitalisten", ausbeuterische Bourgeois, die mit der Arbeitskraft ihrer Untergebenen Wucher treiben, solche und ähnliche Ausdrücke kann man täglich in den socialdemokratischen Versammlungen gegen die Arbeitgeber hören. Bibliothekar Peter Schmidt in Dresden hat sich nun der Mühe unterzogen, zusammenzustellen, was in einem Jahre die Arbeitgeber an freiwilligen Spenden für ihre Arbeiter aufgebracht haben. „Ehrentafel deutscher Arbeiterfreunde", nennt er die ungemein fleißige und verdienstvolle Arbeit. Nachweislich waren es nicht weniger als 60 542 133 ℳ, die nach der Aufstellung Schmidt's im Jahre 1900 von Arbeitgebern, von Directionen von Actiengesellschaften und Privaten für Fabrikangestellte und Arbeiter nur für die unteren Volksclassen im Allgemeinen gemacht wurden; 1898 betrug die Summe nur 27 399 876 ℳ, 1899 39 159 696 ℳ. Zweifellos ist auch diese Zusammenstellung nicht ganz vollständig; Schmidt selbst vermuthet, daß die Gesammtsumme der im Jahre 1900 von deutschen Arbeitgebern für die Arbeitnehmer gespendeten Gaben auf 50—90 Millionen sich belaufe. Betrüge sie aber auch wirklich nur 60 Millionen, so bildete sie doch ein Ruhmesblatt für unsere Industriellen und ihre menschenfreundliche Gesinnung. Doppelt verdient es Anerkennung, daß sie in diesem ihrem Handeln trotz der unerhörten socialdemokratischen Angriffe nicht irre werden, und in noch erhöhtem Maße fortfahren im segensreichen Wohlthun und Wirken für die unteren Volksschichten. Im Einzelnen sei noch erwähnt, daß von diesen freiwillig gespendeten 60 542 133 ℳ für die Arbeiter auf Preußen 26 657 515 ℳ, auf Bayern 8 115 708 ℳ, auf Sachsen 7 038 238 ℳ, auf Württemberg 693 666 ℳ, auf Baden 1 334 599 ℳ, auf Anhalt 1 277 367 ℳ, auf Hamburg 11 216 462 ℳ entfallen.

✣ **Berlin**, 12. Februar. (Socialdemokratische Kritik zur Zollagitation der socialdemokratischen Reichstagsfraction.) Welchen bezeichnenden Charakter die Kundgebung hat, welche die socialdemokratische Reichstagsfraction in Sachen der Getreidezollerhöhung „an das werkthätige Volk" gerichtet hat, dessen wird man in vollem Umfange erst dann inne, wenn man an die wesentlichsten darin enthaltenen Behauptungen den Maßstab socialdemokratischer Kritik legt. Geliefert wurde dieser Maßstab auf dem letzten socialdemokratischen Parteitage in Mainz. Schon der Ausgangspunct der Kundgebung der Reichstagsfraction wird von einer so extremen „Genossin", wie es Rosa Luxemburg ist, auf das gründlichste corrigirt. „Eine Erhöhung der Zölle bewirkt eine entsprechende Erhöhung der betreffenden im Inlande erzeugten Lebensmittel" — sagt wörtlich die socialdemokratische Fraction. Rosa Luxemburg dagegen hat auf dem Parteitage — wir citiren nach dem parteiamtlichen Protocoll, das im Verlage des „Vorwärts" erschienen ist — gesagt:

„Wer die Zölle trägt, das hängt von so vielen Umständen ab, daß von Jahr zu Jahr eine Schwankung darin eintritt."

Fragt man angesichts dieser im Allgemeinen zutreffenden Auffassung der „Genossin" Luxemburg, wie es im Besonderen betreffs der Hauptbrodfrucht in Deutschland, nämlich des Roggens, bestellt ist, so muß die Antwort dahin lauten, daß die Ueberwälzung des Zolles von Seiten des Hauptroggenlieferanten auf den Abnehmer, d. i. Deutschland, mit außergewöhnlichen Schwierigkeiten verknüpft ist. Professor Conrad, bekanntlich ein Gegner der Erhöhung des Weizen- und Roggenzolles über 3,50 ℳ hinaus, hat hierüber u. A. das Nachstehende geschrieben:

„Bei dem Roggen kommt der allgemeine Weltmarkt nur wenig in Betracht, sondern es steht Deutschland mit seinem Bedarf als ausschlaggebend da und ihm gegenüber Rußland als der hauptsächlichste Lieferant. Die Ernteverhältnisse beider Länder, und zwar in ihrem Verhältniß zu einander, sind bestimmend für die Preise. Der Ernteüberschuß in Rußland ist in besonderem Maße auf den Absatz in Deutschland angewiesen und, ist er ein bedeutender, so wird der Lieferant den Zoll in höherem Maße zu tragen haben, ist er gering, so wird das nachfragende Land mindestens bis zur Höhe des Zolles Concessionen machen."

Die zweite wesentliche Behauptung, wohin in der aufreizenden Kundgebung der socialdemokratischen Fraction besagt:

„Den Hauptvortheil von dieser Plünderung der Arbeiterclasse hat nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl großer Grundbesitzer, wohingegen die kleinen Bauern nicht nur keinen Vortheil, sondern selbst Schaden haben."

Ganz im Gegensatze hierzu hat „Genosse" Harris-Himbach auf dem Mainzer Parteitage ausgeführt:

„Für die Kleinbauern gilt es sicher nicht, daß sie kein Interesse an hohen Preisen der landwirthschaftlichen Producte haben, denn sonst können sie unmöglich bestehen."

Vor allem aber fällt für die Kritik der in Rede stehenden Kundgebung die Parole ins Gewicht, die auf dem Mainzer Parteitage von dem „Genossen" Calwer als dem Referenten zum Thema „Verkehrs- und Handelspolitik" aufgestellt wurde und welche lautete: Höhere Löhne! „Schließlich kann der Arbeiter", sagte Calwer, „bei hohem Lohne auch theure Lebensmittel ertragen, aber einem schlecht gelohnten Arbeiter sind billige Lebensmittel vielleicht nicht billig genug, um sie zu kaufen." „Genosse" David zog aus Vorstehendem die richtige Folgerung, indem er sagte:

„Wenn dann auch für die Landarbeiter die Parole höherer Löhne ausgegeben wird, was dann? Höhere Löhne können doch auf diesem Wege nur durch höhere Preise erzielt werden und damit billigen wir auch im Princip die Agrarzölle, höhere Zölle für landwirthschaftliche Producte... Mit der Anerkennung der Parole „Höhere Löhne" stellen wir uns principiell auf den gleichen Standpunct wie die Agrarier und wir müßten dann auch praktisch direct deren Politik im Reichstag unterstützen."

Stellt man diesen von Socialdemokraten selbst geäußerten Ansichten den Ruf der socialdemokratischen Fraction „Nieder mit dem Brod- und Lebensmittelwucher, nieder mit der Junker- und Agrarierherrschaft!" gegenüber, so erkennt man, in welchem Grade die Verhetzung der Massen von der Socialistenfraction betrieben wird.

⊙ **Berlin**, 12. Februar. (Telegramm.) Der Staatssekretär **v. Tirpitz** begab sich heute Nachmittag in Begleitung seines Adjutanten, des Capitäns zur See v. Usedom, zum Vortrag beim Kaiser nach Homburg und kehrt hierher voraussichtlich am 14. Februar Abends zurück. Seine Vertretung während dieser Zeit übernimmt Contre-Admiral **Büchsel**, der Director des Allgemeinen Marine-Departements.

⊙ **Berlin**, 12. Februar. (Telegramm.) Die „Nordd. Allgem. Ztg." schreibt: Es ist in hohem Grade auffällig, daß im Anschluß an die Reichstagsdebatten über **Postsendungen mit polnischer Adresse** von verschiedenen Blättern behauptet wird, der Reichskanzler wolle einen **neuen Polenerlaß** einschlagen. Wir können feststellen, daß diese Behauptungen völlig haltlos sind. Als Reichskanzler wie als Ministerpräsident ist sich Graf Bülow der Nothwendigkeit bewußt, in den Ostmarken dem deutschen Volksthum bei seiner berechtigten Abwehr gegen das Ueberwuchern des politisch-feindseligen Polenthums zu Hilfe zu kommen und namentlich dort einzuschreiten, wo staatliche Organisationen zur Förderung national-polnischer Bestrebungen mißbraucht werden sollen. Deshalb wird der Reichskanzler Vorsorge treffen, daß in der Behandlung von Postsendungen mit polnischen Adressen eine feste und gleichmäßige Praxis beobachtet wird. Unsere polnischen Mitbürger aber mögen es sich in ihrem eigenen Interesse gesagt sein lassen, daß die Abneigung des leitenden Staatsmannes gegen die Anwendung kleinlicher Mittel sie nicht davor schützen wird, eine harte Hand zu fühlen, wenn sie in einer preußischen Provinz etwas Anderes sein wollen als loyale preußische Unterthanen.

⊙ **Berlin**, 12. Februar. (Telegramm.) Gegenüber der Behauptung des „Berl. Tagebl.", die Regierungskreise hätten dem **Deutschen Handelstage** und dem **Deutschen Landwirthschaftstage** eine verschiedene Behandlung angedeihen lassen, Staatssekretär Graf Posadowsky sei auf dem Deutschen Handelstage, nachdem er seine Begrüßungsrede gehalten, verschwunden und bald darauf auch sein Commissar, erklärt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung": Diese Be-